



LAND
BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Bericht des IT-Beauftragten der Landesregierung

Für das Digitalkabinett am 8. Dezember 2020



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

seit dem 10.11.2020 nehme ich für die Landesregierung die Aufgaben des IT-Beauftragten wahr. Gemäß des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) sind dies die Steuerung und Koordinierung der Informationstechnik und das E-Government in der Landesverwaltung einschließlich der Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Informationstechnik in der Landesverwaltung in Abstimmung mit der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten und den Ministerien. (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BbgEGovG)

Anlässlich der Sitzung des Digitalkabinetts am 08.12.2020 berichte ich über ausgewählte Schwerpunktthemen aus dem mir über das Brandenburgische E-Government-Gesetz zugewiesenen Aufgabenbereich.

Dr. Markus Grünewald
Staatssekretär und IT-Beauftragter

Inhalt

	Seite
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).....	4
Onlinezugangsgesetz: Federführung Brandenburgs für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“	5
Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB).....	6
IT-Basiskomponenten.....	9
Mobiles Arbeiten / Homeoffice.....	10
Videokonferenzen.....	10
IT-Rat Brandenburg.....	11
IT-Planungsrat.....	12
Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	12
Unternehmenskonto/en.....	12
Digitalisierungsprinzip „Einer für Alle“	13
Nachnutzung digitalisierter Verwaltungsleistungen.....	13
Registermodernisierung.....	14
Informationssicherheit.....	14
Digitale Souveränität.....	14
Kommunalgremium.....	15

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Durch das im Jahr 2017 verabschiedete OZG sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Hierdurch soll für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft ein barriere- und medienbruchfreier Zugang zu allen elektronischen Verwaltungsleistungen geschaffen werden.

Die gesamte OZG-Umsetzung ist seit Anbeginn auf einen arbeitsteiligen Prozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgerichtet. Dieses arbeitsteilige Vorgehen wurde auch in Brandenburg frühzeitig praktiziert. Die Ressorts sind mit Inkrafttreten des OZG aufgefordert, sich aktiv in den Umsetzungsprozess einzubringen und dabei eine umfassende politisch-strategische Steuerungsfunktion im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches einzunehmen. Dies bedingt auch die Einbindung der Kommunen, da diese als Vollzugsbehörden die Hauptlast der Digitalisierung tragen. Dem MIK kommen hierbei drei Rollen zu: Zum einen ist es selbst Fachressort und somit für die Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen zuständig; beispielhaft sei hier die bundesweite Übernahme der Federführung im OZG-Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ genannt. Zum anderen obliegt dem MIK das landesweite Monitoring des OZG. Und zu guter Letzt stellt das MIK gemeinsam mit dem ZIT-BB die IT-Basiskomponenten zur Verfügung, die für die OZG-Umsetzung relevant sind.

Die konsequente Digitalisierung erfolgt nach dem Modell „Einer für Alle/Einer für Viele“ (EfA-Prinzip). So wird sichergestellt, dass die an einer Stelle entwickelten und betriebenen Online-Dienste von allen Ländern kostengünstig genutzt werden können. Mehrfach- und



Eigenentwicklungen, die einer Zersplitterung der bundesweiten IT-Landschaft Vorschub leisten, werden durch die konsequente Anwendung dieses Prinzips vermieden.

Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Konjunkturpakets „Digitalisierung“ Finanzmittel in Höhe von drei Mrd. Euro zur Verfügung, um schnell ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland zu schaffen und dabei die Länder gezielt zu entlasten. Der Zugriff auf diese Bundesmittel ist ausschließlich mit der Umsetzung des EfA-Prinzips verbunden. Das Konjunkturpaket des Bundes ist bis Ende des Jahres 2022 befristet. Es wird daher erforderlich sein, mit dem Haushalt 2023 Finanzierungssicherheit



für Land und Kommunen zu gewährleisten, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Brandenburg auf ein belastbares Fundament zu stellen.

Das MIK bereitet gegenwärtig eine Kabinettsvorlage zur Umsetzung des OZG vor. Mit dieser sollen die Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung im Land Brandenburg festgelegt werden. Die wesentlichen Kerninhalte werden hierbei sein:

- Die Verpflichtung der Ministerien und der Staatskanzlei, grundsätzlich die nach dem EfA-Prinzip bereitgestellten Onlinelösungen (ggf. einschließlich der Kommunen) nachzunutzen als unabdingbare Voraus-

setzung, Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes für die Digitalisierung zu erhalten. Hierbei findet das für Brandenburg entwickelte Leitmotiv „Die Digitalisierungsverantwortung folgt der Fachverantwortung“ konsequente Anwendung.

- Bereitstellung eines OZG-Monitoring- und Projektmanagementtools, dessen verpflichtende Nutzung durch die Ministerialverwaltung und Festlegung eines Berichtsmanagements zum Stand der OZG-Umsetzung in Brandenburg.

Onlinezugangsgesetz: Federführung Brandenburgs für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 die meisten ihrer Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Um die Vielzahl der nach dem OZG zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen online anbieten zu können, wurde zwischen dem Bund und den Bundesländern beschlossen, die Verwaltungsaufgaben in vierzehn Themenfelder aufzuteilen, um diese arbeitsteilig durch verschiedene Bundesministerien und Bundesländer bearbeiten zu lassen.

Das Land Brandenburg hat dabei seit 2018 gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Federführung für die Umsetzung im Themenbereich „Ein- und Auswanderung“ übernommen. Im Themenfeld arbeitet es dabei eng mit den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen zusammen. Das Themenfeld umfasst Leistungen wie die Beantragung eines Aufenthaltstitels, die Abgabe einer Verpflichtungserklärung oder den Antrag auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Im Rahmen der Themenfeldarbeit konnten bisher folgende Meilensteine erzielt werden:



- Anfang Dezember 2020 konnte eine Startversion des Online-Leistung „Aufenthaltstitel“ in den Landkreisen Elbe-Elster und Teltow-Fläming online gehen. Es ist geplant, diese Leistung bis Ende März 2021 auch den übrigen Ausländerbehörden Brandenburgs zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wurde eine bundesweite Nachnutzungsallianz mit 12 Bundesländern aufgebaut, die diesen Dienst nachnutzen möchten. Das Projekt hat damit bundesweiten Vorbildcharakter.



- Durch das Partnerland Hessen konnte die Online-Leistung „Verpflichtungserklärung“ in zwei hessischen Kommunen online gestellt werden. Gespräche zur Nachnutzung dieser Online-Lösung durch Brandenburg selbst haben begonnen. Ziel ist es, diese Leistung im Laufe des nächsten Jahres auch den Brandenburger Ausländerbehörden anbieten zu können.



- Durch das Partnerland Bayern konnte die OZG-Leistung „Einbürgerung“ in München und zwei bayerischen Landkreisen online gestellt werden. NRW will darauf aufbauend eine bundesweit nachnutzbare Lösung bauen, die später durch Brandenburg mitgenutzt werden soll.

Zeitgleich wird an der Umsetzung weiterer OZG-Leistungen des Themenfeldes durch Brandenburg gearbeitet, die spätestens bis 2022 online gehen.

Im Rahmen der Unterstützung der OZG-Umsetzung über Mittel des Konjunkturpaketes des Bundes haben zudem erste Gespräche mit dem BMI stattgefunden. Nach gegenwärtigem Stand werden dem Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ bis Ende 2022 bis zu 50 Mio. EUR für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden u.a. dafür eingesetzt werden, die Weiterentwicklung der OZG-Leistungen, den Anschluss anderer Bundesländer sowie den initialen Betrieb zu finanzieren.

Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Der Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (kurz: BUS-BB) ist eine zentrale Datenbank zur standardisierten Erfassung und Beschreibung von Verwaltungsleistungen.



Perspektivisch sollen alle Verwaltungsleistungen nach einheitlichen Vorgaben des gemeinsam von Bund und Ländern entwickelten Leistungskatalogs (Leika) im BUS-BB beschrieben werden.

Mit dem am 24.09.2018 gestarteten Projekt wird der BUS-BB eingeführt und koordiniert. Als technische Infrastruktur bedient sich der BUS-BB des von der Firma Teleport bereitgestellten Redaktionssystems „Infodiens-te“. Hierzu ist das Land Brandenburg am 22.05.2018 auf der Grundlage des Kabinettschlusses Nr. 547/18 vom 10.04.2018 als achttes Bundesland dem technischen Entwicklerverband „Linie6Plus“ beigetreten. Mit hin wird eine bereits in 7 Bundesländern seit vielen Jahren etablierte technische Lösung genutzt, die im Entwicklerverband kostenteilig kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Verwaltungsleistungen werden nach einheitlichen Standards des Föderalen Informationsmanagements (FIM) durch Bund, Länder und Kommunen arbeitsteilig be-



FIM

Föderales
Informationsmanagement

schrieben. Die Landesredaktion des BUS-BB arbeitet hierzu intensiv mit den koordinierenden Stellen in den einzelnen Ressorts zusammen. Mit Stand 01.11.2020 sind im BUS-BB 1.134 Leistungsbeschreibungen erfasst. Aktuell wird mit oberster Priorität daran gearbeitet, die Anforderungen der europäischen Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung zu erfüllen, d. h. insbesondere die SDG-relevanten Leistungsbeschreibungen bis zum 12.12.2020 im Redaktionssystem zu erfassen. Mit dem SDG soll ein einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung in der EU geschaffen werden.

Die Leistungsbeschreibungen des BUS-BB können auf dem Brandenburger Landesserviceportal (service.brandenburg.de) abgerufen werden.

service.brandenburg.de



Hier können Nutzende (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Behörden) über eine praktische Suchmaschine mit nur wenigen Mausklicks alle wichtigen Informationen zu Dienstleistungen der Verwaltung finden. Mit Bereitstellung der Leistungsinformationen in digitaler Form in öffentlich zugänglichen Netzen wird zudem eine Anforderung aus dem BbgEGovG erfüllt und die Basis für die Umsetzung des OZG geschaffen. Schließlich sieht das OZG-Reifegradmodell in Stufe 1 u.a. vor, dass Leistungsbeschreibungen online verfügbar sind. Bis zum Ende des Jahres soll das Landesserviceportal sowie die Integration des BUS-BB neugestaltet und dadurch das Suchen und Finden von Informationen zu Verwaltungsleistungen attraktiver und nutzerfreundlicher werden.

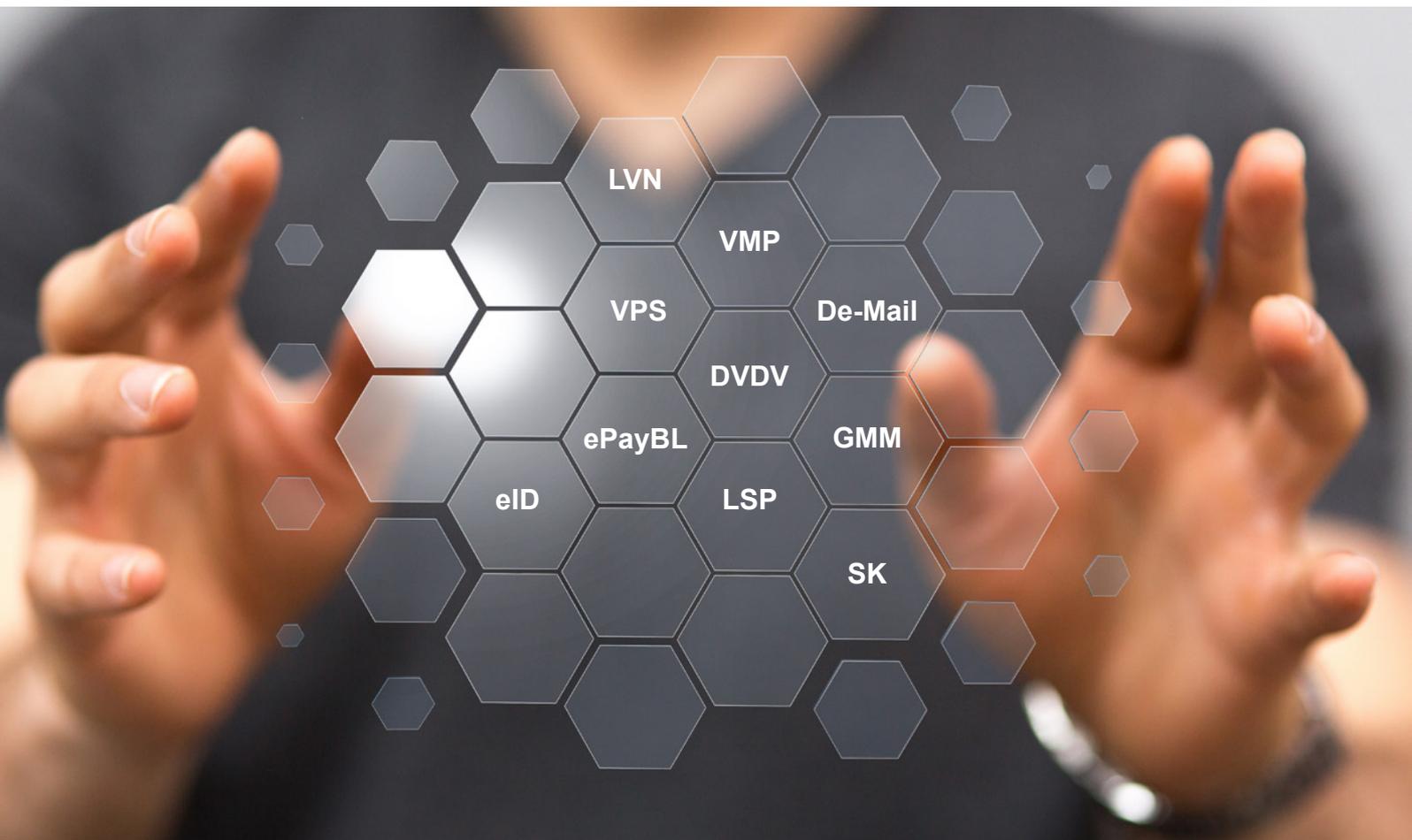


Kommunen des Landes Brandenburg können den BUS-BB kostenfrei nutzen und auf ihren Webseiten einbinden. Die Teilnahme am BUS-BB ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und bietet die perfekte Basis für die Umsetzung des OZG in den Kommunen. Der BUS-BB ist die zentrale Plattform, um eigene Dienstleistungen sowie Daten zur Organisation zu pflegen und zu veröffentlichen sowie Online-Dienste zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsleistungen zu verknüpfen. Außerdem wird über den BUS-BB die Anbindung an den Portalverbund gewährleistet. Mit 14 Pilotkommunen wird das Verfahren getestet und weiterentwickelt. Weitere 16 Kommunen sind inzwischen geschult und werden in den landesweiten Roll-Out eingebunden. Für weitere interessierte Kommunen können derzeit aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen keine Präsenz-Schulungen angeboten werden. Daher wird bis auf Weiteres der Einstieg über die im Projekt BUS-BB erstellten Schulungsvideos empfohlen.

Das 2018 in Kraft getretene Brandenburgische E-Government-Gesetz (Bbg EGovG) beinhaltet den Rechtsrahmen für die Digitalisierung der Verwaltung im Land Brandenburg und die Ausgestaltung der elektronischen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Für die digitalisierten Verwaltungsleistungen stellt das Land Brandenburg allen Landesbehörden Infrastrukturen, sogenannte IT-Basiskomponenten, zur Verfügung. Die 10 IT-Basiskomponenten sind im Bbg EGovG in § 11 Abs. 1 aufgeführt. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit der kostenfreien Mitnutzung.

Einige Basiskomponenten (insbesondere Landesserviceportal und Servicekonto) sind zudem eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

IT-Basiskomponenten nach Bbg EGovG:



IT-Basiskomponenten

Landesverwaltungsnetz (LVN)



Das LVN bildet die grundlegende Kommunikationsinfrastruktur des Landes. Alle Landesbehörden, die Polizei, die Steuerbehörden und alle Brandenburgischen Kommunen sind hier angeschlossen. Es wirkt wie ein vom Internet unabhängiges sicheres Intranet, auf dem die gesamte Sprach- und Datenkommunikation des Landes durchgeführt wird.

Elektronische Vergabeplattform (VMP)



Die Elektronische Vergabeplattform dient der einheitlichen Abwicklung von Vergaben für alle öffentlichen Auftraggeber des Landes Brandenburg einschließlich der Kommunen und ist der Standard für die elektronische Vergabe (E-Vergabe), ist bereits seit dem 1.1.2008 online, wird stetig erweitert und verbessert und ist in der heutigen Ausbaustufe für alle Vergabearten nutzbar. Sie ist integrativer Bestandteil des Brandenburgischen Vergabeportals.

Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS)



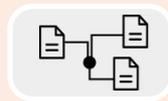
VPS ermöglicht sichere und vertrauliche Kommunikation zwischen Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung. Sie bietet die Nutzung einer elektronischen Signatur sowie Verschlüsselung und stellt zentrale Postfächer bereit. Ein wesentliches Merkmal ist die „Ende-zu-Ende-Sicherheit“, die durch Funktionalitäten des sogenannten Online-Services-Computer-Interface (OSCI) Protokoll (z.B. bei verschiedenen Fachverfahren im Meldewesen) realisiert wird. Der Austausch von OSCI-Nachrichten wird auch bei der geplanten Registermodernisierung eine wesentliche Rolle spielen.

Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)



Das DVDV ist ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation für Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Es bildet die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum (z.B. Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen und Ausländerwesen – geplant zusätzlich auch bei der anstehenden Registermodernisierung).

Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst („GMM“)



Dieser Dienst verarbeitet die über verschiedene Wege ein- und ausgehenden elektronischen Nachrichten der Landesverwaltung und übernimmt die zentrale Ver- und Entschlüsselung sowie Signierung und Verifikation der elektronischen Nachrichten und Inhalte, die an die Zugangssysteme der Verwaltung adressiert sind. Die technische Realisierung erfolgt über eine Anwendung des IT-PLR (Governikus MultiMessenger (GMM)). Das MIK ist der entsprechenden Entwicklergemeinschaft beigetreten. Ein derzeit verfahrensspezifischer Einsatz erfolgt bei den Verfahren E-Rechnung und E-Aufenthaltstitel.

Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service)



Mittels eID-Funktion (eID = electronic Identity) können sich Bürger bei der Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen sicher und eindeutig mit dem Personalausweis

oder dem elektronischen Aufenthaltstitel identifizieren. Derzeit wird die eID per Personalausweis (nPA) bei den Verfahren i-Kfz und BAföG eingesetzt.

Elektronische Bezahlplattform (ePayBL)



Mittels ePayBL können Gebühren- oder Entgeltforderungen gegenüber Behörden beglichen werden. Sie stellt bei Nutzung durch alle Behörden des Landes eine sinnvolle und kostenwirtschaftliche Alternative dar. Es lassen sich die technischen Prozesse zur Anbindung der Rechnungssysteme in den Kassenstellen der Behörden ohne Rücksichtnahme auf Vertragsobligationen und technische Voraussetzungen privater Zahlungsdienstleister ausgestalten. Dazu ist 2019 das MIK „EG ePayBL“ (E-Payment-Entwicklergemeinschaft von Bund und Ländern) beigetreten, die die Software ePayBL entwickelt bzw. weiterentwickelt. Derzeit wird ePayBL bei dem Verfahren iKfz eingesetzt. Zudem ist es eine durch den IT-PLR beschlossene „Muss“-Komponenten eines jeden OZG-Verwaltungsportals.

Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten



Durch die zentrale Bereitstellung von De-Mail-Diensten sollen die Behörden des Landes in die Lage versetzt werden, De-Mail als sicheres Verfahren für die Eröffnung des elektronischen Zugangs anbieten zu können.

Landesserviceportal (LSP) mit Servicekonten (SK)



LSP ermöglicht Bürgern sowie Unternehmen einen zentralen Zugang zu Informationen der Landesverwaltung. Durch die Integration des Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) bietet das Portal Informationen zu den Dienstleistungen und Zuständigkeiten der Verwaltung. Es soll ab 2020 in mehreren Ausbaustufen erneuert werden, um die Nutzererfahrung zu verbessern und den rechtlichen Anforderungen von Onlinezugangsgesetz und Single Digital Gateway-Verordnung zu genügen.



SK (auch „Nutzerkonto“ genannt) ist eine zentrale Komponente, mit der sich Bürgerinnen und Bürger bei der Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen identifizieren und authentifizieren können. Mit dem Servicekonto Brandenburg („BrandenburgID“) erhalten Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, bundesweit online verfügbare Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Langzeitspeichersystem



Das Langzeitspeichersystem dient der wirtschaftlichen, auf Dauer ausgerichteten Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Daten der Verwaltung nach Ablauf bestimmter Fristen und baut auf (fast) alle anderen Basiskomponenten auf Grund der erforderlichen Speicherungsnotwendigkeiten auf.

Weitere Informationen zu den IT-Basiskomponenten und den Umsetzungsständen sind auf ozg.brandenburg.de zu finden.



Mobiles Arbeiten / Homeoffice

Der Zentrale IT-Dienstleister (ZIT-BB) betreibt mit dem Landesverwaltungsnetz 5.0 eine ausfallsichere, performante und hochverfügbare Netzinfrastruktur für die gesamte Landesverwaltung bis hin zu den Kommunen des Landes Brandenburg. Zum Landesverwaltungsnetz gehören leistungsfähige Netzübergänge, zum Beispiel zum Internet oder zum Verbindungsnetz (Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder), welche nach den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betrieben werden.

Über das Landesverwaltungsnetz werden auch die sprunghaft gewachsenen Home-Office Arbeitsplätze abgebildet. Um auch die Zugriffe auf Webpräsenzen der Landesregierung und aller Verfahren optimal zu gestalten, sind mittlerweile alle wesentlichen Schnitt-

stellen auf 10 Gigabit Bandbreite ausgebaut. Wenn notwendig, können die Anbindungen an das Internet in kürzester Zeit erweitert werden. Es ist gelungen, innerhalb kürzester Zeit alle Behörden mit der notwendigen Anzahl von Home-Office Arbeitsplatzmöglichkeiten auszustatten. Bei Bedarf können weitere Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Auch für die Justiz stellt der ZIT-BB die notwendige Netzinfrastruktur zur Verfügung und hat im erheblichen Umfang in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister der Justiz (ZENIT) die Voraussetzungen für Heimarbeitsplätze geschaffen.

Videokonferenzen

Hinsichtlich der erheblich gestiegenen Anforderungen zur Teilnahme und Durchführungen von Videokonferenzen in den Ressorts



hat der ZIT-BB flächendeckend die Möglichkeit geschaffen, dass alle Ministerien und nachgeordneten Bereiche sich konform mit dem Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder (IT-NetzG) an Videokonferenzen zum einen über das Landesverwaltungsnetz (LVN) als auch bundesweit über das Verbindungsnetz sowohl beteiligen als auch Konferenzen initiieren können. Videokonferenzen über diese hochsichere Infrastruktur gewährleisten auch das Niveau VS-NfD.

Können Videokonferenzen aus bestimmten Gründen nicht über die sicheren Netze geführt werden, etwa wegen erforderlicher Einbindung Externer, stellt der ZIT-BB auf Anforderung Technik zur Durchführung und Teilnahme an über das Internet zu führenden Videokonferenzen zur Verfügung.

Zudem erprobt der ZIT-BB derzeit ein Videokonferenzsystem, welches sowohl innerhalb des LVN als auch unter Einbeziehung Externer genutzt werden kann. Zum Beginn des Jahres 2021 soll dieses Videokonferenzsystem nach datenschutzrechtlicher Freigabe zur Verfügung stehen.

IT-Rat Brandenburg

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) am 24. November 2018 wurde der IT-Rat Brandenburg ins Leben gerufen. Er dient der strategischen Abstimmung und gemeinsamen Steuerung informationstechnischer Angelegenheiten der Ebenen übergreifenden Kooperation von Land und Kommunen. Seine paritätische Besetzung aus Vertretern von Land und Kommunen ist bisher bundesweit einmalig und zeigt eine deutliche Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen E-Government und IT. Den Vorsitz im IT-Rat führt der IT-Beauftragte.

Seit seiner Konstituierung tagte der IT-Rat

bereits sieben Mal, zuletzt am 14. Oktober 2020.

Schwerpunktthema in diesem Jahr war die Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land und Kommunen für die Verwaltungsdigitalisierung – ein zentrales Anliegen der Koalition. Der Koalitionsvertrag sieht vor, hierfür im ersten Schritt den ZIT-BB zu verstärken und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen auszubauen.

Auf kommunaler Ebene haben Städte, Gemeinden und Ämter zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg am 09.04.2020 den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ gegründet. Der Zweckverband übernimmt alle klassischen Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters. So soll er insbesondere mittels Schnittstellenschaffung und Standardisierung Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz unter Mitnutzung der IT-Basiskomponenten des Landes und in enger Abstimmung mit dem Brandenburgischen IT-Dienstleister schnell, zuverlässig und nutzerorientiert anbieten. Damit ist der kommunale Zweckverband ein essentieller Bestandteil der Gesamtstrategie zur Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land und Kommunen und wird.

Der IT-Rat unterstützt den Zweckverband, der einen nicht zu unterschätzenden Wert der Bündelung der Fachkompetenz auf der kommunalen Ebene generieren wird, als einen essentiellen Bestandteil bei der Umsetzung der politischen Zielrichtung zur Schaffung einer gemeinsamen IT-Struktur und hat sich für eine entsprechende finanzielle Unterstützung ausgesprochen, die in Höhe von 2,5 Mio. Euro, verteilt über die Jahre 2020 bis 2022, erfolgen wird.

Auf den Weg zum Ausbau des ZIT-BB zum Kompetenzzentrum für Land und Kommunen sind inzwischen zwei wesentliche Voraus-

setzungen geschaffen worden. Zum einen hat das MIK mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Anpassung der Betriebsanweisung für den ZIT-BB abgestimmt, mit dem ein rechtlich sicherer Rahmen für das Tätigwerden des ZIT-BB auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene geschaffen wird. Die geänderte Betriebsanweisung für den ZIT-BB wird im Dezember als Anlage zum Errichtungserlass im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Daneben wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände Organisations- und Umsetzungskonzept für den Ausbau des ZIT-BB erarbeitet, das – coronabedingt leider zeitlich verzögert – Ende 2020 dem IT-Rat vorliegen soll.

Informationen zum IT-Rat Brandenburg und seine Entscheidungen sind auch online auf den Internetseiten des MIK (unter dem Menüpunkt Digitalisierung) zu finden.

mik.brandenburg.de



IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat ist das auf Grundlage von Art. 91 c GG eingerichtete zentrale Gremium von Bund und Ländern zur Steuerung der Zusammenarbeit in der Informationstechnik. Der IT-Beauftragte der Landesregierung vertritt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BBgEGovG das Land Brandenburg im IT-Planungsrat.

Im IT-Planungsrat sind alle Länder und der Bund vertreten unter jährlich wechselndem Vorsitz. Die diesjährige Leitung hat der Bund, wahrgenommen durch den CIO des Bundes, Herrn Staatssekretär Dr. Richter.

In diesem Jahr tagte der IT-Planungsrat drei Mal regulär und kam überdies wegen der Verständigung zu den Mitteln aus dem Konjunkturpaket des Bundes weitere zwei Mal zusammen. Die letzte Sitzung fand am 22.10.2020 statt.

Hervorzuheben sind folgende Schwerpunktthemen für 2020:

Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Am 01.01.2020 ist die mehrjährig vorbereitete FITKO (Föderale IT-Kooperation) als Bund-Länder getragene Anstalt des öffentlichen Rechts gebildet worden. Die FITKO bildet in Trägerschaft aller Länder und des Bundes den operativen Unterbau für den IT-Planungsrat. Sie bündelt die personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen für ein schnelleres Voranschreiten in der Digitalisierung an einer Stelle. Gleichzeitig verwaltet die FITKO das Digitalisierungsbudget, mit dessen Hilfe nach Beantragung neue Digitalisierungsprojekte der Länder finanziert werden können.



Unternehmenskonto/en

Seit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) steht der Großteil der im IT-Planungsrat behandelten Themen im Zusammenhang mit dessen Umsetzung. Für den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen fordern die Unternehmensverbände einen einzigen Zugang (Single Point of Contact) und damit ein einheitliches Unternehmenskonto.

Mit einem einheitlichen Unternehmenskonto

soll die sichere Kommunikation zwischen den Unternehmen und Behörden im Rahmen des Portalverbunds auf dem Hin- und Rückkanal (Antragstellung und Bescheid-Übermittlung) ermöglicht werden. Im Februar 2020 einigte sich der IT-Planungsrat darauf, die Infrastruktur für ein einheitliches Unternehmenskonto in Deutschland auf Basis der in der Steuer bewährten ELSTER-Technologie bereitzustellen. Das Unternehmenskonto wird modular aufgebaut und eröffnet Bund und Ländern wahlweise, ihre bestehenden Unternehmenskonto-Infrastrukturen unter Nutzung von ELSTER weiter zu betreiben oder sich direkt an das ELSTER-Unternehmensportal anzuschließen.

Digitalisierungsprinzip „Einer für Alle“

Dank der gemeinsamen Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen sind zunehmend konkrete Ergebnisse der OZG-Umsetzung in der Form von zur Verfügung gestellten Leistungen zu verzeichnen. Gleichwohl ist der Umsetzungsfortschritt für angebotene Leistungen nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) noch gering. Insbesondere zeigt sich, dass das EfA-Prinzip (an einer Stelle entwickelte und betriebenen Online-Dienste können von allen Ländern kostengünstig genutzt werden) noch konsequenter in den Umsetzungsprojekten der Länder umgesetzt werden muss.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurden 3 Mrd. EUR für die zügige und flächendeckende OZG-Umsetzung im Modell „Einer für Alle“ bereitgestellt. Die Mittel des Konjunkturpakets sollen in den etablierten Programmstrukturen der OZG-Umsetzung eingesetzt werden.

Mit Hilfe des Konjunkturpaktes wird konsequent in Maßnahmen investiert, die das Architekturmodell „Einer für Alle“ nachhaltig

umsetzen. Konkrete Investitionen beziehen sich auf eine Verbesserung der zugrundeliegenden digitalen Infrastruktur (Technische Voraussetzungen, Portale, Basisdienste und Komponenten, Interoperabilität, Datenerhaltung und Datenverarbeitung) sowie zur Digitalisierung von nachnutzbaren Verwaltungsleistungen (Föderales und Bundesprogramm).

Im Rahmen der Sondersitzung des IT-Planungsrates am 18.09.2020 wurden Ausrichtung und Maßnahmen vereinbart, mit deren Hilfe die erfolgreiche Umsetzung der Mittel des Konjunkturprogramms gewährleistet werden soll.

Nachnutzung digitalisierter Verwaltungsleistungen

Digitalisierung nach dem Prinzip „Einer für Alle“ bedeutet, dass ein Land bzw. der Bund die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung umsetzt und die Nachnutzung durch andere Länder ermöglicht. Eine mögliche Lösung zur Umsetzung des Prinzips soll jetzt mit dem der sogenannte FIT-Store bereitgestellt werden. Er etabliert einen rechtlichen Rahmen für die Nachnutzung über die FITKO durch Nutzung des Inhouse-Verhältnisses zwischen der FITKO zu ihren Trägern, d. h. Bund und allen Ländern. Die FITKO kann über ein „Inhouse-Geschäft“ von ihren Trägern mit einer Leistung beauftragt werden, aber auch selbst einen/mehrere Träger mit einer Leistung an die FITKO beauftragen. Auch IT-Leistungen, die mit Mitteln des Konjunkturpakets entwickelt werden, können in den FIT-Store eingestellt werden und sind über diesen nachnutzbar.

Der IT-Planungsrat hat im Oktober ein entsprechendes Konzept für den FIT-Store beschlossen und lässt bis Mitte nächsten Jahres weiterführende Rechts- und Vertragsfragen hierfür klären.

Registermodernisierung

Die Bundesregierung hat zum Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes (Reg-MogG) die Länder- und Verbändebeteiligung eingeleitet, in dem die registerübergreifende Verwendung der Steuer-Identifikationsnummer für die fehlerfreie Identifikation von Personen vorgesehen ist. Um die Bildung von Persönlichkeitsprofilen durch eine unzulässige Zusammenführung von Daten zu verhindern, sieht der Gesetzentwurf rechtliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Datenübermittlungen vor. Es wurde festgestellt, dass die vom IT-Planungsrat bereitgestellten Anwendungen und IT-Standards für die Umsetzung des Gesetzes grundsätzlich geeignet erscheinen.

Zudem wird mit dem Gesetzentwurf ein zentrales Vorhaben zur Realisierung des Once-Only-Prinzips und zur Erfüllung von Anforderungen der Europäischen Union nach der Single-Digital-Gateway-Verordnung auf den Weg gebracht.

Der IT-Planungsrat hat seine grundsätzlich positive Grundhaltung zu der im Gesetzentwurf geschaffenen Grundlage für ein datenschutzkonformes Identitätsmanagement für natürliche Personen in einem Beschluss zum Ausdruck gebracht, unbeschadet der bereits ergangenen oder noch zu ergehender Länderstellungsmaßnahmen in den weiteren Beteiligungsverfahren.

Informationssicherheit

Im Jahr 2018 hat der IT-Planungsrat die gemeinsam entwickelte „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ beschlossen, die verbindliche Vorgaben und Standards für die Herstellung eines einheitlichen Informationssicherheitsniveaus macht. Die Leitlinie gilt für alle Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder. Den Kommunen, den Verwaltungen des Deutschen Bundestages und

der Landesparlamente, den Rechnungshöfen von Bund und Ländern sowie sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wird die Anwendung der Leitlinie für die Informationssicherheit empfohlen. Sofern Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ebenenübergreifende Verfahren oder IT-Infrastrukturen betreiben oder nutzen, gelten die Regelungen dieser Leitlinie beim Anschluss an diesen Informationsverbund.

In Ergänzung der Leitlinie wurde im März 2020 ein Umsetzungsplan verabschiedet, der mit Hilfe von Kennzahlen zu den einzelnen Umsetzungsschritten auch die Kontrolle des Fortschritts der Umsetzung ermöglicht. Ein Umsetzungsplan der Leitlinie sieht entsprechende Umsetzungsmaßnahmen für die Jahre 2020-2025 vor. Aus 26 Kennzahlen zum Umsetzungsfortschritt bei den Maßnahmen wird ein fortlaufendes, jährliches Berichtswesen an den IT-Planungsrat ausgebildet mit dem Ziel der Erreichung eines einheitlichen Mindestsicherheitsniveaus.

Digitale Souveränität

Vor dem Hintergrund digitaler Verwaltungsprozesse ist die Wahrung der Digitalen Souveränität für die Öffentliche Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen elementar zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Öffentliche Verwaltung an vielen Stellen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik Standard-Produkte ein, häufig von privaten und kommerziellen Technologieanbietern. Gegenwärtige Entwicklungen, unter anderem der Trend zu Cloud-Lösungen, bergen einerseits Risiken, Abhängigkeiten weiter zu verstärken, andererseits Chancen, diese zu reduzieren.

Der IT-Planungsrat vertritt die Auffassung, dass die Stärkung der Digitalen Souveränität große strategische Bedeutung für die Verwaltung hat und von Bund, Ländern und

Kommunen gemeinsam und kontinuierlich vorangetrieben werden muss. Digitale Souveränität wird dabei definiert als „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“ (Definition gem. Studie zum Thema „Digitale Souveränität“ der Kompetenzstelle Öffentliche IT (ÖFIT)).

Der IT-Planungsrat hat in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf Grundlage vom IT-Planungsrat definierter Standardisierungsbereiche und Anforderungen bis Mitte des kommenden Jahres eine Zielarchitektur für einen föderalen Ansatz einer Deutschen Verwaltungscld erarbeitet.

Kommunalgremium

Ein Baustein in der Förderung eines kontinu-

ierlichen Dialogs mit IT-Bedarfsträgern von Bund, Ländern und Kommunen ist die Etablierung eines Kommunalgremiums. Mit der breiteren Einbindung der Kommunen können IT-Bedarfe zielgenauer ermittelt und die Kommunikation verbessert werden.

Am 26.08.2020 fand die konstituierende Sitzung des Kommunalgremiums des IT-Planungsrats statt. (Es setzt sich zusammen aus je drei Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, der Städte, der Gemeinden, der VITAKO sowie je zwei Vertreterinnen und Vertreter der KGSt und der kommunalen Spitzenverbände.

Das Kommunalgremium wird künftig die kommunale Praxisperspektive in den IT-Planungsrat einbringen und das Gremium strategisch beraten.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Internet: mik.brandenburg.de

Layout:

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de

Telefon: 0331 - 866 2025

Bilder:

Titel: © 3dkombinat - stock.adobe.com

Seiten 1: © MIK

Seiten 4/5: © putilov_denis - stock.adobe.com

Seiten 6/7: © REDPIXEL - stock.adobe.com

Seite 8: (Original) © vegefox.com - stock.adobe.com

Seite 9: © MIK

Seiten 10: © DisobeyArt - stock.adobe.com

Seiten 15: © fizkes - stock.adobe.com

Stand: Dezember 2020

Dieser Bericht ist ausschließlich im PDF-Format verfügbar.

Diese Informationsschrift wird kostenlos vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.